



Antrag AN 151/2013/08-14
Status: öffentlich
Datum: 02.10.2013

Einreicher: Fraktion Bündnis für Hoppegarten

Betreff: Prüfung der Verwaltung auf Umwidmung der Waldpromenade in Waldesruh

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	14.10.2013	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die kurzfristige Umwidmung der Waldpromenade im Gemeindeteil Waldesruh vom Wirtschaftswald in einen Erholungswald erfolgen kann. Entsprechend soll der Vertrag mit der Forst gekündigt werden.

Die holzwirtschaftliche Nutzung ist sofort zu beenden.

Geeignete Maßnahmen zur Pflege und einen behutsamen Umbau der Waldpromenade sind unter Hinzuziehung von Fachleuten zu erarbeiten.

(Vorschlag Hr. Knobbe – Forstschule Rzepin)

Sachverhalt:

Der Antrag und die nachfolgende Begründung sind vom Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten einstimmig gebilligt worden. Die Fraktion Bündnis für Hoppegarten hat die Wichtigkeit der Angelegenheit seit der letzten Abholzungsaktion erkannt. Weil seit der damaligen Sonder-sitzung der Gemeindevertretung keine wirksamen Maßnahmen zum Schutz der Waldpro-menade ergriffen wurden, wird der obige Antrag vorgelegt.

Unter Waldpromenade ist jener Grünzug zu verstehen, der Waldesruh zwischen Karl-Marx- und Scharnweberstraße durchschneidet. Um das Jahr 1930 war von den Projektan-ten der Siedlung Waldesruh auf dem Areal eine „Grünfläche“ vorgesehen (alte Planungs-skizze im Anhang). Unterschiedliche Gründe, u. a. ein für damalige Verhältnisse fortschritt-liches Waldgesetz (!), verhinderten Eingriffe in den Kiefernbestand. Derzeitig hat der Grünzug die Anmutung eines verwahrlosten Waldes. Nach Jahrzehnten ohne jegliche waldpflegerische Eingriffe entnimmt der Forstbetrieb aktuell in regelmäßigen Abständen ausgewachsene Kiefern, tut aber weiterhin nichts gegen die sich im Unterholz ausbreiten-de Verbuschung. Die Entnahme der ausgewachsenen Kiefern zur Holzgewinnung wird begründet mit Begriffen wie „Verkehrssicherungspflicht“ und „Gefahrenabwehr“. Tatsäch-lich kommen aber Bäume im gesamten Areal zur Fällung, auch dort, wo Passanten nicht hinkommen. Waldtypische Gefahren werden fälschlicherweise als Verkehrssicherungs-pflicht ausgelegt.

Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Promenade wird von den Antragstellern im Hinblick auf Lebensqualität künftiger Generationen als eminent wichtig erachtet. Die Entnahme ausgewachsener aber gesunder Bäume ist zu beenden. Gleichzeitig ist den vorhandenen Laubbäumen mehr Raum zu geben, indem gezielt Buschwerk und dicht stehende kleine Bäume entfernt werden. Die Waldpromenade ist zu einem, von zu beauftragenden Fachbetrieben gepflegtem, der Erholung dienenden, natürlich gewachsenem Areal mit Mischwaldcharakter umzugestalten. Entsprechende Vorschläge sind unter Einbeziehung der Bevölkerung und unter Anleitung von Experten zu erarbeiten. Zum Erhalt des Waldbestandes an Kiefern in Waldesruh wurde in der zurückliegenden Wahlperiode extra eine eigene Baumschutzsatzung für Hoppegarten erarbeitet. Es ist nicht einzusehen, dass nur die Bäume auf Privatgrundstücken geschützt werden, in der Waldpromenade aber ständig abgeholzt wird.

Anlagen:

Antragskopie der Fraktion

Bündnis für Hoppegarten